

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0036/22	09.02.2022
zum/zur		
F0010/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassel		
Bezeichnung		
Umgang des Veterinärarnites mit exotischen Tieren in Magdeburger Haushalten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.02.2022	

1. War dem Veterinärarnit die Existenz des geretteten Weißbüschelaffen bekannt?

Zu 1.

Die Affenhaltung war dem Veterinärarnit nicht bekannt.

2. Wenn ja, hat die Halterin alle erforderlichen Auflagen erfüllt?

Zu 2.

Es bestehen seitens des Veterinärarnites keine Auflagen.

3.

Wenn nein, welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um das Tier aus dem Haushalt einer artgerechten Unterbringung mit Artgenossen zuzuführen?

Zu 3.

Es wurden keine Maßnahmen eingeleitet. Bei der Vergesellschaftung einzelner Primaten ist zu bedenken, dass es sich bei einzeln gehaltenen Affen in Privathand sehr häufig um Handaufzuchten handelt, die später mit Artgenossen schwer oder gar nicht zu vergesellschaften sind. In diesen Fällen ist der Mensch der Sozialpartner.

4. Wie viele nur unter besonderen Auflagen zu haltenden Tiere leben offiziell in Magdeburger Haushalten?

5. Von wie vielen Fällen der unter 4) genannten Tiere, die nicht angemeldet waren, hat das Veterinärarnit in den Jahren 2019, 2020 und 2021 Kenntnis erhalten? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet? Mit welchen Ergebnissen?

Zu 4. und 5.

Da es sich bei exotischen/außergewöhnlichen Tieren meist um geschützte Arten handelt, sind diese Tierhaltungen in der Regel den Umweltbehörden bekannt, falls eine artenschutzrechtliche Anmeldepflicht besteht. Darunter sind vermutlich Großpapageien, Riesenschlangen, Echsen zu finden.

Private Tierhaltungen, sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Nutztiere handelt, unterliegen nicht der routinemäßigen Aufsicht des Veterinärarnites.

Borris